

Die **verkürzte Pflegeassistentenausbildung** kommt für Interessierte in Frage, wenn sie

A. mindestens einen Sekundarabschluss I – **Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen können.

B. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens **zweijährigen Berufsausbildung** eine **mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit** nachweisen können

ODER

eine zweijährige Berufsfachschule – Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege

ODER

eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,

C. ein Jahr in Vollzeit als Hilfskraft

ODER

ein Jahr in Vollzeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im pflegenahen Bereich einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus oder

ODER

auch ehrenamtlich mindestens drei Jahre im Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes tätig waren,

D. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Alltagsbegleitung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen haben und mindestens zwei Jahre lang in der Alltagsbegleitung tätig waren.“